



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0069)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	18.06.2018

TOP:

Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial

Beschlussvorschlag:

Den nachfolgend aufgeführten Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial in Höhe von 15 - 25 % der nachgewiesenen Aufwendungen gewährt.

Den von der Verwaltung gemäß Sachverhalt vorgeschlagenen Beträgen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen folgende Vereine Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial:

Verein	Anschaffung Jahr	Anschaffungskosten gesamt	Vorschlag d. Verwaltung (Zuschuss)
CV Rohrhöfer Göggel	2017	8.748,07 €	15 % = 1.312,22 €
Musikverein Brühl/ Brühler Bläserakademie	2017	2.413,64 €	25 % = 603,41 €
Tennisclub Brühl	2017	3.722,41 €	25 % = 930,61 €
Turnverein Brühl	2017	5.641,89 €	25 % = 1.410,48 €
Sportverein Rohrhof	2017	6.906,07 €	25 % = 1.726,52 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde Brühl auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von Sportgeräten und den Musikvereinen -Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 €-einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann **bis zu 25 %** der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen.

Da vom Badischen Sportbund momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst werden, ist die Vorlage eines Bewilligungsbescheides nahezu hinfällig.

Ein Zuschuss für die Anschaffung von Uniformen (Antrag CV Rohrhöfer Göggel), Trikots und dergleichen ist nach den Förderrichtlinien grundsätzlich nicht vorgesehen und sollte auch zukünftig lediglich in Ausnahmefällen bzw. unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten sowie des Verwendungszweckes gewährt werden. Gemäß Antrag hebt der CV Rohrhöfer Göggel hervor, dass der Aufwand der Jugendarbeit zugutekommt.

Alle Ausgaben wurden von den Vereinen mittels vorgelegter Rechnungskopien nachgewiesen.

Im Sinne des Sports und mit Blick auf die Förderfähigkeit der getätigten Anschaffungen wurden die Regularien der Vereinsförderrichtlinien von der Verwaltung „großzügig ausgelegt“. Als Beispiel seien hier vorgelegte Rechnungen für die o.g. Uniformen oder die Bezuschussung von Reparaturen genannt.

Die getätigten Anschaffungen (Aufwendungen) können den beigefügten Anlagen detailliert entnommen werden.

Im Haushaltsplan 2018 stehen für die Gewährung der Zuschüsse entsprechende Mittel zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss